



Bern, 17. September 2009

Gentechnisch veränderte Leinsaat FP967

Fragen und Antworten

In Deutschland sind in Lebensmitteln Spuren von gentechnisch veränderter Leinsaat FP967 gefunden worden. Leinsaat FP967 ist zur Verwendung in Lebensmitteln weder in der Schweiz noch in der Europäischen Gemeinschaft bewilligt. Lebensmittel mit Spuren von Leinsaat FP967 sind deshalb nicht verkehrsfähig. Im Folgenden sind Antworten zu den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit diesem gentechnisch veränderten Organismus (GVO) zusammengestellt.

Was ist Flachs (Lein) FP967?

Flachs (Lein) Linie FP967 ist durch eine gentechnische Veränderung gegen bestimmte Herbizide (Sulfonylharnstoffe) tolerant. Flachs FP967 wurde in Kanada in den achtziger Jahren durch das Crop Development Centre der Universität von Saskatchewan für die Produktion von Leinsaat entwickelt (Sortenbezeichnung: "CDC Triffid").

Flachs FP967 wurde in Kanada 1996 zum Anbau zugelassen, 1998 erfolgte die Zulassung der Leinsaat als Lebensmittel. Die Zulassung erfolgte aufgrund einer positiven Sicherheitsbewertung durch die zuständigen Behörden (Canadian Food Inspection Agency, Health Canada). Die Anbaugenehmigung wurde 2001 aufgrund des fehlenden Absatzmarktes in Europa widerrufen.

Gefährdet Leinsaat FP967 die Gesundheit?

Das BAG hat nach aktuellem Wissensstand keinen Hinweis darauf, dass von Spuren von Leinsaat FP967 eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ausgehen könnte.

Kann man Leinsaat FP967 in Lebensmitteln nachweisen?

Es stehen Methoden zur Verfügung, um Spuren von Leinsaat FP967 im Promillebereich in Lebensmitteln nachzuweisen.

Wie wurde Leinsaat FP967 in Lebensmitteln gefunden?

Das Schnellwarnsystem der EG für Lebens- und Futtermittel (RASFF) meldete via Internet mit Datum vom 8. September 2009, eine Lieferung von Leinsaat von Kanada nach Deutschland weise die Spuren von gentechnisch veränderter Leinsaat FP967 auf.

Am 10. September 2009 gab die für die Lebensmittelkontrolle zuständige Behörde des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg bekannt, bei Untersuchungen seien in 16 von 41 Leinsamen-Proben (ca. 40%) Spuren von Leinsaat FP967 gefunden worden.

Es ist zur Zeit noch nicht geklärt, wie es zu dieser Anwesenheit von Spuren nicht bewilligter gentechnisch veränderter Leinsaat in herkömmlicher Ware kam.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Direktionsstab, Sektion Kommunikation, Telefon 031 322 95 05, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Ist Leinsaat FP967 auch in die Schweiz gelangt?

Das RASFF hat am 15. September 2009 darüber informiert, dass Material mit Spuren von gentechnisch veränderter Leinsaat in weitere europäische Länder, darunter auch die Schweiz, geliefert wurde.

Was tun die Behörden?

Das BAG hat die kantonalen Vollzugsbehörden, welche für die Lebensmittelkontrolle zuständig sind, über den Sachverhalt informiert. Die kantonalen Vollzugsbehörden haben Proben erhoben und untersuchen sie auf Leinsaat FP967. Die Ergebnisse dieser Analysen werden veröffentlicht, sobald sie verfügbar sind.

Das BAG steht zudem mit der europäischen Kommission sowie dem gemeinschaftlichen Referenzlabor der EG in Kontakt, um bezüglich allfälliger Massnahmen sowie zur Analytik von Leinsaat FP967 auf dem aktuellen Informationsstand zu bleiben.

Was geschieht, wenn Spuren von Leinsaat FP967 gefunden werden?

Leinsaat FP967 ist in der Schweiz als Lebensmittel nicht bewilligt; es wurde auch kein Bewilligungsgesuch eingereicht. Lebensmittel, die Spuren von Leinsaat FP967 enthalten, sind deshalb nicht verkehrsfähig. Solche Lebensmittel dürfen deshalb nicht an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden bzw. müssten vom Markt zurückgenommen werden.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Direktionsstab, Sektion Kommunikation, Telefon 031 322 95 05, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.